

## Trägerschaft des künftigen Ganztagsangebots an der Grundschule am Aybühlweg *Stellungnahme für den Ausschuss für Schule und Sport der Stadt Kempten, 24.04.2024*

Die neue Grundschule am Aybühlweg wird – den unterschiedlichen Bedarfen der Elternhäuser der Schüler entsprechend – ein zeitlich differenziertes Betreuungskonzept für den Nachmittag anbieten. Die Eltern können wählen zwischen einem zeitlich flexiblen offenem Ganztagsangebot und einer verbindlichen Hortlösung. Letztere sichert die Betreuung an allen Tagen einer Unterrichtswoche. Zu entscheiden ist die Frage, welches Organisationsmodell für Trägerschaft und Leitung dieser beiden wichtigen pädagogischen Bausteine der neuen Schule vorgesehen werden soll. Soll die *Stadt* die Trägerschaft übernehmen oder soll die Trägerschaft einem *freien Träger* übertragen werden (z.B. AWO). Das neue Gebäude der Schule sowie deren Umfeld wird so ausgelegt sein, dass es beiden Betreuungsformen in geradezu idealer Weise gerecht werden kann. Am bisherigen Interimsstandort wurde bereits in Trägerschaft der Stadt der „offene Ganztag“ angeboten. Die folgende Stellungnahme beleuchtet und bewertet die pädagogischen Chancen, die mit den beiden unterschiedlichen Lösungen für die Trägerschaft verbunden sind. Die mit der Trägerschaft verbundenen verwaltungstechnischen Fragen sind an dieser Stelle nicht Thema.

### **Historische Vorbemerkung**

Für die Eltern der neuen Schule dürfte es unverständlich sein, warum für die gleiche Sache – Kinder machen am Nachmittag in der *Schule* ihre „*Haus*“-Aufgaben, spielen, lesen, treiben Sport usw. – zwei unterschiedliche „Systeme“ zuständig sein sollen mit unterschiedlichen Aufsichtspflichten, unterschiedlichen Hausrechten, unterschiedlichem pädagogischem Programm, unterschiedlichen Leitungen.

Die Erklärung lautet: Die Einführung einer eigenen Institution „Hort“ stammt aus der Zeit, in der es in Deutschland noch gar keine Ganztagsangebote an öffentlichen Schulen gab. Gleichzeitig bestand die dringende Notwendigkeit, unbetreuten Kinder am Nachmittag einen sicheren Ort zu geben – eine Einrichtung im Kontext der Jugendhilfe, finanziert als *soziale* Einrichtung. Inzwischen ist die Einsicht gewachsen, dass ein ganztägiges Angebot zum Auftrag der Schule gehört. Die richtigen Räume und Konzepte sowie ausreichend Personal vorausgesetzt, werden damit nicht nur Arbeitsmöglichkeiten beider Elternteile erweitert, sondern auch große pädagogische Chancen eröffnet. Eigendynamik und Beharrungskräfte von einmal eingerichteten staatlichen Einrichtungen aber sind groß und es braucht Zeit, bis „zusammenwachsen kann, was zusammengehört“.

Das Land Bayern hatte vor einigen Jahren darum ein Modellprogramm „Kooperative Ganztagsbildung“ ausgelobt, allerdings mit beschränkter Teilnehmerzahl. Die Stadt Kempten hatte sich mit dem Neubauprojekt am Aybühlweg als Pilotschule für dieses Modellprogramm beworben, wurde aber abgelehnt.

### **Pädagogische Argumente für die Beibehaltung einer „freien“ Trägerschaft**

Von den Befürwortern einer freien Trägerschaft werden üblicherweise als zentrale pädagogische Argumente angeführt (hier in einer gerafften Formulierung):

- Das sozialpädagogische Professionsverständnis ist geprägt durch die Haltung „Anwalt des Kindes“, das schulpädagogische Professionsverständnis durch die Haltung „Anwalt des Fachs“.
- Durch eine von der Schule getrennte autonome Einrichtung mit eigener Leitung und eigenen Räumen wird ein Gegengewicht zum Druck des Schulalltags geschaffen.

### **Pädagogische Argumente für eine Trägerschaft der Stadt**

- Wird ein Teil des Ganztagsangebots von einem autonomen Träger mit einer eigenen Leitung und Personalverantwortung betrieben, kann dies durchaus gut gehen – solange die Chemie zwischen den Beteiligten stimmt. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass die getrennte Trägerschaft große Reibungsverluste zur Folge haben kann, räumliche und personelle Synergiepotenziale gehen verloren.
- „Auf einem Misthaufen dürfen nicht zwei Hähne krähen“. Die Leitung einer *Ganztags*schule muss in der Hand des einen Schulleiters liegen, der Aufgaben an „Abteilungsleitungen“ abgibt, aber den Zusammenhang sichert.
- Für die meisten Grundschullehrer ist heute selbstverständlich: Schulprobleme eines Kindes sind nur lösbar, wenn die Lebensprobleme mit bedacht werden. Und: Ein Unterricht, der nur falschen Druck erzeugt, ist ein schlechter Unterricht. Und: Nur eine „offene“ Schule ist eine gute Schule.  
Betreuer am Nachmittag und Unterrichtende am Vormittag haben eine gemeinsame Verantwortung für das Kind. Die unterschiedlichen professionellen Sichtweisen sind eine Chance, wenn sie sich – insbesondere in Krisensituationen eines Kindes – unmittelbar und bruchlos ergänzen. Darum dürfen sie nicht auf verschiedene Institutionen verteilt sein.
- Eltern wäre nicht vermittelbar, wenn in einem autonomen Hort ein exklusiver eigener großer Trakt in der Schule für 60 Kinder zur Verfügung steht, den 210 Schülern der Offenen Ganztagsschule dagegen nur vier kleine Räume. Der pädagogische Handlungsspielraum weitet sich für alle Beteiligten, wenn die räumlichen Ressourcen von allen gemeinsam genutzt werden.
- Personelle Engpässe können leichter ausgeglichen werden, wenn die Personalführung in einer Hand liegt.
- Die wissenschaftliche "Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen", an der sich seit 2012 alle 16 Bundesländer beteiligt haben, hat eindeutige Ergebnisse zusammengetragen: Pädagogische Effekte, die mehr sind als Aufbewahrung, werden nur dann erzielt, wenn Unterricht und Betreuung integriert organisiert sind (zeitliche Rhythmisierung, echte Teams von Sozialpädagogen und Lehrern).